Errata Lernmodul 18

Wir möchten Sie auf die Korrektur der folgenden Fehler hinweisen:

1. Erratum zum Abschnitt „1.2.6 Intravenöser Zugang und Volumensubstitution“ im Unterpunkt „Kontraindikationen der Volumensubstitution“, S. 12

Im 3. Absatz des Unterpunktes „Kontraindikationen der Volumensubstitution“ ist in der Aufzählung unter Punkt 1. ein nicht korrekter Notfall aufgezählt.

Der korrekte Aufzählungssatz des 3. Absatzes auf S. 12 lautet:

„So sollte u.a. in folgenden Notfällen eine Volumensubstitution kritisch geprüft werden:

1. kardiogener Schock
2. Herzinfarkt
3. Lungenödem
4. Lungenembolie
5. Verdacht auf innere Blutungen
6. Schädel-Hirn-Trauma (SHT)
7. Apoplex“

Die Entscheidung, ob eine Volumensubstitution im konkreten Notfall appliziert werden kann, muss von einer medizinischen Fachkapazität geprüft werden, da eine individuelle Untersuchung der jeweiligen klinischen Situation und der hämodynamischen Parameter der Patienten notwendig ist.“

2. Erratum zur Cave-Box „Glukosepräparate“ auf S. 61, linke Spalte im Abschnitt „5.10 Hypoglykämischer Schock“

Seit der Publikation des Lernmoduls 18 im November 2022 hat sich für Glukosepräparate der Status im Hinblick auf die Verkäuflichkeit und die Verschreibungspflicht geändert. Der 3. Satz in der Cave-Box ist nicht mehr aktuell.

Der korrekte 3. Satz in der Cave-Box auf S. 61, linke Spalte lautet:

„Präparate mit einer 5 %igen Glukoselösung sind nicht rezeptpflichtig und stehen dem Heilpraktiker somit als Trägerlösung zur Verfügung. Allerdings darf Glukose 5% wegen der beschriebenen Hirnödem-Gefahr bei Hypoglykämie nicht appliziert werden! Glukose 20% und Glukose 40% sind zwischenzeitlich apothekenpflichtig und können deshalb auch von Heilpraktikern verwendet werden.“

Wir bedauern diese Fehler und bitten um Beachtung.

Ihr

Haug Verlag - Georg Thieme Gruppe